

AUS DEM KANTONSRAT

## Millionen für die Bekämpfung von Neobiota

Eine Anfrage betreffend «Einschleppen von Krankheiten und Schädlingen mit Onlinebestellungen» schreckte den Regierungsrat auf.



**Erika Zahler**  
Kantonsrätin SVP  
Boppelsen

Im Oktober 2015 traten wir (Konrad Langhart, Oberstammheim und ich) an den Regierungsrat mit einer Anfrage betr. Neobiota und der Problematik von Onlinebestellungen. Wir wollten vom Regierungsrat hören, wie er die Situation eingeschätzt und ob der Kanton über konkrete Zahlen betreffend Vorkommnisse, Bekämpfungsstrategie und Kosten der Bekämpfung verfüge.

In der heutigen globalisierten Welt kann jeder ohne Probleme alles bestellen. So auch gebietsfremde Pflanzen inkl. Schädlinge (Neobiota). Mit einigen bekannten Spezies haben wir den Kampf bereits aufgenommen, so mit

den Pflanzen Ambrosia, Riesenbärenklau oder den Kleintieren: Asiatischer Laufholzbockkäfer (ALB) oder der Tigermücke.

Die Gemeinden, der Kanton und der Bund bekämpfen mit Steuergeldern diese «Invasion» bereits seit Jahren. Ein prominentes Beispiel ist Winterthur. Dort hatte man für die Bekämpfung des ALB bereits einige Millionen aufgewendet.

Im Zeitraum von 2012–2016 werden es bereits rund 4 Mio. (Bekämpfung- und Überwachungskosten) sein.

### Handlungsbedarf besteht

Dass Handlungsbedarf besteht, bestätigte der Regierungsrat in seiner Antwort vom 3. Febr. 2016. Zur Bekämpfung setzt der Regierungsrat auf den Fachhandel, die Landwirtschaft/Forst/Jägerschaft und Fischerei, aber auch auf die Eigenverantwortung der Bürger. Er erwähnt aber auch, dass schon einiges

gemacht wurde. Da ist der Kanton Zürich gut positioniert und hat sich mustergültig verhalten. Aber den Onlinehandel in den Griff zu bekommen, scheint auch dem Regierungsrat eine Herkulesaufgabe zu sein.

So toll es ist, die Möglichkeiten der Vernetzung in der ganzen Welt zu nutzen, zeigt es uns aber auch auf, wo die Schattenseiten liegen. Dass auf uns eine grosse finanzielle Lawine zukommt, wenn die Mitplayer wie Fachhandel, aber auch Private etc. nicht wachsam sind.

Der Kanton Zürich kann diese Problematik nicht alleine im Griff halten. Es ist eine Angelegenheit, die ernst genommen werden und der bundesweit Rechnung getragen werden muss. Unser Vorstoss hat aufgezeigt, dass auch auf dieser Linie Handlungsbedarf besteht. Nun sind der Bund und seine Parlamentarier am Zuge! Wir zählen auf unsere Vertreter in Bern.

## VORANZEIGE

# 34. Kantonales SVP-Schiessen 2016 in Volketswil

<b>Schiesszeiten:</b>	Freitag, 23. September 17.00 – 20.00 Uhr Samstag, 24. September 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Sonntag, 25. September 08.00 – 12.00 Uhr
<b>Distanz:</b>	300 m, Scheibe A10
<b>Gruppenwettkampf:</b>	Bestehend aus 4 Schützen (3 Zählresultate) einer SVP-Sektion
<b>Programm:</b>	2 Probeschüsse, einzeln gezeigt 5 Schüsse Einzelfeuer 3 Schüsse Serie ohne Zeitbeschränkung

## DER AKTUELLE VORSTOSS

## Weitergabe von Informationen in der Sozialhilfe bei Wohnortwechseln

Der Regierungsrat wird von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Mitunterzeichnern von BDP und FDP mit einer Motion beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, welche bei einem Wegzug aus einer Gemeinde die aktive, vollständige und unmittelbare Weitergabe von Sozialhilfe-Dossiers an die neue Wohngemeinde ermöglicht. Zudem sollen die neuen Wohngemeinden Weisungen, Auflagen und Sanktionen der alten Wohngemeinde übernehmen können.

### Begründung

Die heutige Gesellschaft ist in Bezug auf den Wohnort mobiler geworden. Alleine im Kanton Zürich wechseln jährlich über 100 000 Personen den Wohnort. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage an Bedeutung, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt von einer Gemeinde an die neue Wohngemeinde im Falle eines Wohnortwechsels weitergegeben werden dürfen.

§ 48 d Abs. 2 SHG räumt den Sozialhilfeorganen der neuen Wohngemeinde die Möglichkeit ein, bei anderen Stellen im Einzelfall und unter Begründung Auskünfte einzuholen.

Die bestehende gesetzliche Grundlage lässt jedoch einiges an Interpretationsspielraum aus Sicht der anfragenden sowie der auskunftgebenden Behörden offen und birgt dadurch eine Rechtsunsicherheit. Zum einen fehlen per Falleröffnung der neuen Wohnge-

meinde die Hintergrundinformationen zum Fall, mit welchen sich ein Amtshilfesuch begründen lässt. Zum anderen ist unklar, welche Informationen auch tatsächlich weitergegeben werden dürfen.

Daraus resultieren folgende zwei Missstände: Erstens führt es dazu, dass die Gemeinden bei einer Neuanmeldung Abklärungen vornehmen müssen, die durch die frühere Gemeinde bereits getroffen wurden.

Dies ist ineffizient und läuft auch dem Bestreben entgegen, die Menschen durch eine optimale Förderung und rasches Handeln möglichst bald wieder aus der Sozialhilfe zu entlassen. Zweitens lädt das heutige System insbesondere renitente und uneinsichtige Sozialhilfebezüger dazu ein, Auflagen und Weisungen durch den Umzug in eine neue Gemeinde zu umgehen, anstatt ihr Verhalten anzupassen.

Profiteure dieses Missstandes sind somit jene Sozialhilfebezüger, welche das System ausnutzen und damit die Akzeptanz der Sozialhilfe in der breiten Bevölkerung untergraben.

Es soll deshalb eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche es den Gemeinden erlaubt, das Dossier eines Sozialhilfebezügers bei dessen Umzug an die neue Gemeinde weiterzugeben.

Gleichzeitig soll die neue Gemeinde auch die Möglichkeit haben, die bisherigen Auflagen, Weisungen und Sanktionen zu bestätigen und damit zu übernehmen.

Dadurch sollen einerseits die bisherigen Fehlanreize für Sozialhilfebezüger unterbunden und andererseits auch der neuen Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, in der Fallführung dort anzuknüpfen, wo die Behörden am alten Wohnort aufhören mussten.

## LESERBRIEF

### Ein Argument zur Durchsetzungsinitiative

Wird ein Einbrecher sogenannt bedingt bestraft, bedeutet dies, dass er die Strafe nicht im Gefängnis absitzen muss, er wird jedoch vorbestraft. Ich weiss von einem Fall, da wurde selbst ein vorbestrafter Ausländer nur bedingt bestraft, die sogenannte Vorstrafe, die bei einer Wiederholung hätte durchgesetzt werden sollen, wurde nicht vollzogen und wie so oft, es folgten weitere Einbrüche. Die Richter gaben ihm trotz Wiederholung nochmals eine sogenannte Chance mit einer erneuten bedingten Vorstrafe.

Hätten die Richter den Vielfach-Einbrecher ausgeschafft, hätten wir weniger Opfer und die Polizei weniger Arbeit. Es gibt Opfer, die können, als Folge eines Einbruchs verängstigt, nie mehr in einem Parterre wohnen.

Was ist mit den Richtern los? Haben sie vielleicht noch nie einen Tatort eines Einbrechers gesehen oder die Tragik darnach miterlebt? Wenn nein, dann bitte bewegen Sie sich.

Sollte die Durchsetzungsinitiative angenommen werden, gehe ich davon aus, dass die Gerichte erneut Mittel und Wege finden, das dringende Anliegen der Bevölkerung nicht durchzusetzen, ähnlich wie bei der Verwehrensinitiative. Weit weg vom Geschehen, werden die Richter wiederum oft eine Ausschaffung als unverhältnismässig beurteilen und dadurch weitere Opfer in Kauf nehmen.

Nach 40 Jahren Dienst als Polizist weiss ich, dass es sich in sehr vielen Fällen um Wiederholungstäter handelt, die Verbrecher sind eben immer noch da und erhalten nochmals und nochmals und nochmals von den Richtern eine Chance.

Damit muss endlich Schluss sein, ich stimme JA. Noch ein Wort an die Secundos: Lasst euch erleichtert einbürgern, dann gehört ihr zu uns, mit allen Rechten und Pflichten.

Ruedi Eigenheer, Henggart

## LESERBRIEF

### Was will die Durchsetzungsinitiative?

Die Gegner der Durchsetzungs-Initiative haben in den letzten Wochen cliquenhaft apokalyptische Rede- und Schreibkonstrukte aus dem Hut gezaubert. Es gibt kaum noch einen Richter, Ex-Bundesrat, Kirchenvertreter, Rapper, VR-Präsidenten oder Nicht-SVP-Politiker, der sich nicht in den Medien gegen die Initiative geoutet oder zumindest ein Manifest gegen die «unwürdige» SVP-Initiative unterzeichnet hat. Unter den Politikern fällt insbesondere die Kaste der Ständeräte auf. Unüberhörbar versucht Co-Präsident des bürgerlichen Neinkomitees – ein FDP-Ständerat und Jurist – die Initiativ-Anliegen in Interviews ins Lächerliche zu ziehen. Meist bleiben die konstruierten Fälle – noch vor dem Satzende – in der Theorie stecken. Die bislang höchste Eskalationsstufe zündeten kürzlich eine grosse Zeitung und auch der BDP-Präsident, die die Durchsetzungsinitiative in die Nähe des Nationalsozialismus stellen.

Halten wir es doch lieber mit der Wahrheit. Was will die Initiative? Sie will – wie schon bei der Ausschaffungsinitiative im Jahre 2010 – endlich die Sicherheit der Bevölkerung in der Schweiz erhöhen, heisst auch, dass kriminelle und unbelehrbare Ausländer

unser Land verlassen müssen. Die Parlamentsmehrheit sieht das anders und möchte die Härtefallklausel in der Gesetzgebung verankern, was den Richtern weiterhin Tür und Tor öffnet, die Kriminellen im Land zu halten. Beispielhaft ist das Urteil gegen den Raser von Schönenwerd, der nach mehreren Straftaten einen tödlichen Unfall verursacht. Er hat den Tod einer jungen Frau in Kauf genommen. Anstatt ihn nach der Gefängnisstrafe auszuweisen, kurvt der Täter wieder im Land herum. «Im Zweifel für den Angeklagten». Den Täter freuts.

Wer setzt sich für die Opfer ein? Die Initiativgegner bis hinauf zur Bundesrätin Sommaruga reden und schreiben ausschliesslich und atemlos über Täter und sorgen sich um sie. Krampfhaft wird dabei versucht, die Opfer – Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger – auszuklammern. Wenn ich Initiativgegner auf die Opfer durch kriminelle Ausländer anspreche, kommt im besten Fall ein dürres: «Die tun mir leid, ich kann auch nichts dafür». «Dafür nicht» fällt es mir ein. «Aber dagegen, wenn ich zur Durchsetzungsinitiative Ja stimme».

Karl Meier-Zoller, Effretikon

## INSERAT

# Zürcher Wirtschaft

lahmlegen?

## Höhere Steuern riskieren?

Es drohen Schadenersatzforderungen für die Kosten während Betriebseinstellungen in Milliardenhöhe, die der Steuerzahler begleichen muss.

UNIA  
Lohndumping-Initiative  
**NEIN**

lohndumping-nein.ch



Überparteiliches Komitee «UNIA-Lohndumping-Initiative NEIN», c/o Kantonaler Gewerbeverband Zürich, Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich